



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 090/13/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.09.2013	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	26.09.2013	öffentlich

Neufestsetzung der Entschädigung für Teilortsanwälte ab 01. Januar 2013

Beschlussvorschlag:

Die jährliche Entschädigung der Teilortsanwälte wird ab 01. Januar 2013 wie folgt festgesetzt:

Germannsweiler	432,00 Euro
Mittelschöntal	370,00 Euro
Oberschöntal	308,00 Euro
Sachsenweiler	616,00 Euro
Stiftsgrundhof	308,00 Euro
Ungeheuerhof	401,00 Euro
Unterschöntal	493,00 Euro
	2.928,00 Euro

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
01.07.13	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Entschädigungen der Teilortsanwälte wurden letztmals durch Beschluss des Gemeinderats ab 01. Januar 2008 erhöht. Es ist angebracht, diese Entschädigungen ab 01. Januar 2013 entsprechend den zwischenzeitlich erfolgten Lohnerhöhungen anzupassen.